

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****E-14868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode****WIEN, 1994 09 14
1012, Stubenring 1**

Zl. 10.930/110-IA10/94

6936 /AB**1994 -09- 14****zu 6993 /J**

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Langthaler,
Freundinnen und Freunde, Nr. 6993/J vom
15. Juli 1994 betreffend sogenannte Kosten-
einsparungen durch die Bundesstaatsreform

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Langthaler und Freundinnen vom 15. Juli 1994, Nr. 6993/J, betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Regierungsvorlage über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Strukturreform des Bundesstaates wurde im Nationalrat weder eingehend behandelt noch beschlossen. Vor Beschlußfassung durch den Nationalrat über eine solche Vorlage können detaillierte Aussagen weder in Bezug auf organisatorische Veränderungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch hinsichtlich budgetärer Auswirkungen für das Ressort gemacht werden. Erst auf der

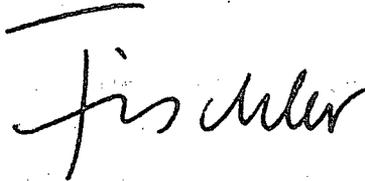
- 2 -

Grundlage eines diesbezüglichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates können die entsprechenden Änderungen in den Materiengesetzen ausgearbeitet und Aussagen über allfällig damit verbundene organisatorische und finanzielle Konsequenzen getroffen werden.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft waren im Jahre 1993 rund 70 erstinstanzliche Wasserrechtsverfahren anhängig, es ergingen rund 30 erstinstanzliche Bescheide; die Zahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren betrug 678, davon wurden 349 Fälle erledigt. Im Bereich des Forstrechtes werden jährlich ca. 40 bis 60 Bescheidverfahren im Berufungsverfahren und ca. 15 bis 20 Bescheidverfahren im erstinstanzlichen Verfahren abgeschlossen.

Beilage:

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the typed name 'Der Bundesminister:'.

BEILAGE**ANFRAGE**

1. Welche Materien in Ihrem Ressort werden von der Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Bundesstaatsreform betroffen sein und in die Zuständigkeit des Artikel 11 B-VG idF RV fallen?
2.
 - a) In welchen Aufgabenbereichen wird sich das Bundesministerium Vollziehungsakte, die bundeseinheitlich getroffen werden müssen (Art 11 Abs 3 B-VG idF RV), vorbehalten?
 - b) Welche gesetzlichen Novellierungen werden aus Anlaß der Bundesstaatsreform in Ihrem Ressort vorbereitet, um die Zuständigkeitsänderungen für die Rechtsunterworfenen klar ersichtlich zu machen?
3.
 - a) Welche Kapazitäten werden durch diesen Zuständigkeitswechsel freiwerden, insbesondere wieviele Beamt/inn/e/n werden ihr bisheriges Tätigkeitsfeld als erste Instanz oder als Berufungsbehörde verlieren und daher einer neuen Verwendung zuzuführen sein?
 - b) Wieviele Bescheidverfahren wurden im Schnitt bisher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
 - aa) als Erstinstanz,
 - bb) als Berufungsinstanzvon Ihrem Ressort jährlich erledigt (um Aufschlüsselung nach Gesetzesmaterien wird ersucht)?
4.
 - a) Wieviele dieser Beamt/inn/e/n wird das Bundesministerium für die neuen Aufgaben nach Art 102 (Informationsrechte des Bundes gegenüber den Ländern), Art 103 (Ersatzvornahme des Bundes bei Säumigkeit der Landesbehörden) und Art 131 (Amtsbeschwerde wegen Säumigkeit von Landesbehörden) B-VG idF RV einsetzen und werden dafür eigene Abteilungen geschaffen werden?
 - b) Welche sonstigen neuen Verwendungen für die freiwerdenden Beamt/inn/en plant das Bundesministerium?
5. Welche Kostenersparnis wird durch die Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung in Ihrem Ressort
 - a) aus Personaleinsparung - unter Beachtung der dienstrechtlichen Kündigungs- und Verwendungsänderungsbeschränkungen - und
 - b) aus dem Wegfall des Zweckaufwandsgegeben sein und damit den Ländern im Wege des Finanzausgleich zugestanden werden können?